

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Maurer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2130/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mieterstromprojekte; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung der SWE Energie GmbH wie folgt:

## **1. Welche Erfahrungen konnten seitdem in Bezug auf die Einsparung von CO<sup>2</sup> - Emissionen mit Hilfe der Solarenergieanlage gemacht werden?**

Die Photovoltaikanlage auf den Auenhöfen in Erfurt versorgt seit September 2018 die Bewohner mit grünem Strom direkt vom eigenen Dach. Da die Dachfläche begrenzt ist, wurde eine Anlage mit rund 18 kWp installiert und damit die Dachfläche optimal ausgenutzt. Bis September 2020 erzeugte die Anlage auf dem Dach der Auenhöfe rund 40.000 kWh Strom seit Inbetriebnahme, durchschnittlich also 20.000 kWh pro Jahr.

Zur Erzeugung einer kWh Strom werden in Deutschland durchschnittlich 350 g/kWh CO<sup>2</sup> emittiert (Basis Strommix Deutschland). Durch die eigengenerzten 20.000 kWh der Mieterstromanlage auf dem Dach der Auenhöfe werden somit pro Jahr 7 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart.

Rund 25 % des Strombedarfs der Bewohner der Auenhöfe, die sich am Mieterstromprojekt beteiligen, können durch den vor Ort erzeugten Strom gedeckt werden.

## **2. Gibt es inzwischen weitere Mietstromprojekte in Erfurt, wenn ja, welche?**

Aktuell befinden sich zwei weitere Mieterstromprojekte in der Projektierung. Dies sind der Neubau „Wohnen am Bürgerpark“ und ein Bestandsobjekt in der Bebelstraße/Dortmunder Straße

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**3. Welche Erfahrungen seitens der Stadtverwaltung konnten hinsichtlich der Nutzung von Mietstromprojekten insgesamt gemacht werden und was sind ggf. Einflussfaktoren, die die weitere Inbetriebnahme behindern könnten?**

Photovoltaik-Mieterstromprojekte ermöglichen es, regenerative Energie direkt vor Ort zu erzeugen. Freie Dachflächen können sinnvoll genutzt werden, damit Mieter eines Mehrfamilienhauses "grünen" Strom direkt vom Dach des Wohngebäudes beziehen können. Die Schwierigkeiten liegen in der Umsetzung und der Wirtschaftlichkeit der Projekte.

Damit die Bilanzierung und Abrechnung des Mieterstroms möglich wird, sind komplexe Mess- und Abrechnungskonzepte notwendig. Der Aufbau dieser Konstrukte erfordert Investitionen in Messtechnik und die Umrüstung des Hausanschlusses. Die Investitionen in die Photovoltaikanlage, als auch die komplexere Abrechnung des Mieterstrommodells sind zusätzliche Faktoren die in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Jedes Projekt muss individuell sowohl technisch, als auch finanziell, bewertet werden. Der "grüne" Strom muss für die Mieter auch zu einem fairen Preis zu beziehen sein. Die Bewohner eines Mehrfamilienhauses können ihren Stromlieferanten frei wählen. Eine Verpflichtung zum Abschluss eines Liefervertrages über Mieterstrom besteht nicht.

Durch die Vorgaben aus dem Mieterstromgesetz ist der Preis auf 90 % der örtlichen Grundversorgung gedeckt. In diesem Rahmen muss das Mieterstrommodell für den Betreiber wirtschaftlich darstellbar sein. Durch den Mieterstromzuschlag wurde eine Möglichkeit geschaffen, die zusätzlichen Kosten für den Betreiber abzufedern. Der Mieterstromzuschlag ist direkt gekoppelt an die aktuellen gültigen Einspeisevergütungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Aus diesem Grund sinkt der Mieterstromzuschlag aktuell kontinuierlich. Nachbesserungen sind jedoch bereits in Planung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein